



## AUTOREN



**Max Steinhardt**

Junior Economist, HWWI  
Tel: 040 - 34 05 76 - 662



**Dr. Henning Vöpel**

Senior Economist, HWWI  
Tel: 040 - 34 05 76 - 334

## WEBSTER-URTEIL

### Der Transfermarkt und die ökonomischen Folgen des Webster-Urteils

In seinem jüngsten Urteil im Fall des schottischen Fußballprofis Andy Webster hat der Internationale Sportgerichtshof (CAS) bestätigt, dass Spieler – nach einer Schutzzeit von drei Jahren für Spieler bis zu einem Alter von 28 Jahren und von zwei Jahren für ältere Spieler – gegen eine Ablösesumme in Höhe der noch ausstehenden Gehaltszahlungen grundsätzlich ins Ausland wechseln darf. Der Weltverband FIFA hat daraufhin von „weitreichenden und verheerenden Folgen für den Profifußball gesprochen“. Die Deutsche Fußball Liga (DFL) sieht das Urteil als unvereinbar mit dem deutschen Arbeitsrecht an. Doch welches sind tatsächlich die ökonomischen Folgen des „Webster-Urteils“ für den Transfermarkt?

Nach Artikel 17 der FIFA-Transferbestimmungen durfte ein Spieler auch bislang schon nach drei Jahren den Verein ins Ausland verlassen. Diese Bestimmung existiert seit dem 1. Juli 2005. Bislang gibt es jedoch nur den Präzedenzfall „Webster“. Die Schlichtungskommission der FIFA hatte eine Ablöse von 625.000 Britischen Pfund vorgeschlagen. Diese Summe liegt weit höher als die noch ausstehenden Gehälter. Die FIFA wollte damit verhindern, dass ein Vereinswechsel bei laufendem Vertrag gängige Transferpraxis wird. Die FIFA befürchtet ähnliche Auswirkungen wie schon nach dem Bosman-Urteil von 1995. Damals kippte der Europäische Gerichtshof (EuGH) das bis dato bestehende Transfer-system der UEFA mit der Begründung, dieses sei nicht mit dem Gemeinschaftsrecht

der EU vereinbar. Die Ablöse-Regelung, dass auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen Verein und Spieler die Verfügungsrechte am Spieler im Besitz des Vereins bleiben und ein Wechsel zu einem anderen Verein nur unter Zahlung einer Transferentschädigung möglich ist, verletze, so der EuGH, den Grundsatz der Freizügigkeit des Arbeitnehmers in Europa und verstoße zugleich gegen das Verbot der Wettbewerbsbeschränkung und des Missbrauchs marktbeherrschender Stellung. Der Hinweis auf übergeordnetes EU-Recht dürfte auch im Webster-Urteil dazu führen, dass es nicht nur für Wechsel ins Ausland, sondern auch für ligainterne Vereinswechsel Anwendung finden wird.

Wie damals gibt es nun aus Anlass des Urteils im Fall Webster seitens der Vereins- und Verbandsfunktionäre erneut heftigen Widerstand. Als Argument gegen das Urteil wird angeführt, dass es einseitig die Vereine belaste und die Macht der Spieler gegenüber den Vereinen stärke. Horst Heldt, Manager vom VfB Stuttgart, hält eine solche Regelung auf Dauer für nicht finanzierbar. Karl-Heinz Rummenigge, Vorstandsvorsitzender des FC Bayern München, sieht einmal mehr die Position und die Planungssicherheit der Clubs geschwächt. Andere wiederum sehen die Chance, nun günstig Spieler von anderen Vereinen unter deren Marktwert zu bekommen.

**Aus ökonomischer Perspektive stellt sich der Sachverhalt indes nicht ganz so eindeutig da. Spielergehälter sind das Resultat**

von Angebot und Nachfrage auf dem Transfermarkt. Nach einem zentralen Ergebnis der mikroökonomischen Theorie, dem sogenannten „Coase-Theorem“, ist die Zuteilung der Eigentums- und Verfügungsrechte (allokations-)neutral in Bezug auf das Marktergebnis. Allein die Verteilung der Einkommen kann sich dadurch ändern.

Vereine konkurrieren um Spieler. Setzt sich die maximale Zahlungsbereitschaft der Vereine für einen Spieler aus einer Ablöse- und einer Gehaltskomponente zusammen, so wird in Zukunft ein größerer Teil den Spielern direkt als Gehalt zufließen, ohne dass sich dadurch der Gesamtbetrag ändert, den die Vereine zu zahlen bereit sind.

**Entgegen der herrschenden Meinung ändert sich nicht so sehr die Position der Vereine gegenüber den Spielern, sondern es werden insbesondere die herausragenden Spieler zu Lasten der „schlechteren“ profitieren. Der Grad der Verbesserung hängt dabei vom Marktwert und dem Alter eines Spielers ab.**

Durch den Wegfall der Ablösezahlungen erhöht sich jedoch die Nachfrage nach guten Spielern; diese kassieren nunmehr jene Transfergelder, die früher an die abgebenden Vereine geflossen sind und die damit ihrerseits Neuzugänge und Nachwuchsspieler finanziert haben. Die Nachfrage nach diesen Spielern sinkt aufgrund der ausbleibenden Transfererlöse mit der Folge, dass deren Gehälter fallen. Es kommt also keinesfalls, wie ebenfalls häufig argu-

mentiert wird, zu einer sportlichen Umverteilung von den „kleinen“ zu den „großen“ Vereinen, sondern vielmehr zu einer Einkommensumverteilung von den „schlechteren“ zu den „besseren“ Spielern.

**In der Tendenz werden als Folge der neuen Transferregelung – wie schon nach dem Bosman-Urteil – die Ablösezahlungen sinken und die Gehälter der besseren Spieler steigen. Aus diesem Grund wird es im Profifußball zukünftig eine größere Einkommensspreizung zwischen den Spielern als bisher geben.**

Dies entspricht ökonomisch einer knappheitsgerechten und markteffizienten Entlohnung, die vorher durch die Transferregelung verzerrt worden war. Spieler erhalten künftig genau das, was sie einem Verein wert sind. Bekommen die Vereine in Zukunft als Ablöse nur noch die ausstehenden Gehälter eines Spielers, entspricht dies dann einer vollen Kompensation für den Verlust des Spielers.

Dass das Webster-Urteil keinen Einfluss auf das Marktergebnis hat, ist jedoch an die Bedingung geknüpft, dass Spieler und Vereine vollkommene Voraussicht über die zukünftige Entwicklung ihres Marktwertes haben. Die neuen Transferpraktiken werden also nur dann gegenüber der bisherigen Regelung nichts ändern, wenn es den Vereinen gelingt, die Marktentwicklung von Spielern richtig einzuschätzen. Dies gelingt den Vereinen erfahrungsgemäß unterschiedlich gut.

**Künftig werden also stärker als bislang die Erwartungen über die Entwicklung von Spielern am Markt gehandelt, und es werden jene Vereine profitieren, die über die treffsichereren Erwartungen und Einschätzungen verfügen. Die Spieler werden aber weiterhin ebenfalls einen Teil des Risikos über die Entwicklung ihres Marktwertes tragen.**

Gleichwohl ist zu konstatieren, dass sich durch das Webster-Urteil die Spielregeln während des Spiels verändern. Für bestehende Verträge stellt der Regimewechsel insoweit kurzfristig ein Problem dar, da dieser die Planungssicherheit der Vereine zweifelsohne reduziert. Aus diesem Grund sollte den Vereinen eine Übergangsfrist eingeräumt werden bzw. die bestehenden Verträge von der neuen Regelung ausgenommen werden.

Langfristig aber stehen den Vereinen zwei Instrumente zur optimalen Anpassung an die neuen Transferbestimmungen zur Verfügung: die Vertragslaufzeit und die Höhe der Spielergehälter. Aus diesen beiden Elementen berechnet sich die Ablösesumme. Entgegen vieler anderslautender Meinungen wird die neue Transferregelung jene Vereine begünstigen, die über die besseren Marktkenntnisse verfügen. Aus diesem Grund ist zu erwarten, dass sich als Reaktion auf das Webster-Urteil neue Transferstrategien entwickeln werden.